

4.5. Welche verbindlichen Rollen werden die Landkreise künftig in übergeordneten GDI-Strukturen spielen?

Dr. Ulrich Huber

Landratsamt Cham

GIS-Beauftragter / Sachgebietsleiter /

Vorstandsmitglied Runder Tisch GIS e.V.

ulrich.huber@lra.landkreis-cham.de

<http://www.landkreis-cham.de/>



Die GDien der Länder, die GDI-DE und letztendlich auch INSPIRE leben von der Qualität und der Vielfalt an aktuell und künftig verfügbaren Geoinformationen. Daher sind diese Strukturen auch auf die Beteiligung der Kommunen angewiesen. Die Heterogenität der kommunalen Familie macht es den Verantwortlichen jedoch nicht leicht, kommunale Informationssysteme in übergeordnete GeoDateninfrastrukturen einzubinden.

Interkommunale GIS-Kooperationen bündeln kommunale GeoDaten auf Kreisebene und sind daher de facto bedeutende Bausteine der aktuellen GDien.

Hierdurch stellt sich nun die Frage: **"Welche verbindlichen Rollen werden die Landkreise künftig in übergeordneten GDI-Strukturen spielen?"**

Der Versuch, hierauf eine eindeutige Antwort zu geben, wäre derzeit noch zu früh. Das lässt sich am Beispiel „INSPIRE“ sehr gut verdeutlichen.

Das Ziel von INSPIRE ist es bekanntermaßen, allgemeine Bestimmungen für die Schaffung der GDI in der Europäischen Gemeinschaft für die Zwecke der gemeinschaftlichen Umweltpolitik sowie anderer politischer Maßnahmen oder sonstiger

Tätigkeiten, die Auswirkungen auf die Umwelt haben, zu erlassen. INSPIRE fordert dabei webbasierte Online-Dienste für die Suche, die Visualisierung und den Download von GeoDaten.

Die Folgen für die Kreisverwaltungen sind nach wie vor recht unklar. Fakt ist jedoch, dass eine nicht unerhebliche Verunsicherung herrscht, welche INSPIRE-Bestimmungen die Landkreise fordern und welche sie sogar fördern werden. Wer muss überhaupt Daten liefern? INSPIRE verpflichtet Deutschland als Ganzes. GeoDaten des Bundes, der Länder, aber auch der Kommunen sollen nach den Vorgaben von INSPIRE interoperabel verfügbar sein.

Diesen Anforderungen werden sich wohl auch die Landkreise nicht verschließen können. Jedoch bleibt zu bedenken, dass Bund und Länder Verwaltungen besitzen, die GeoDaten als hoheitliche Aufgabe führen. Die Vermessungsverwaltungen der Länder sind hierfür klassische Beispiele. Das ist bei den meisten Kommunen, gerade im Gemeindebereich, nicht der Fall. Der Betrieb eines kommunalen GIS ist i.d.R. eine freiwillige Aufgabe. Auf kommunaler Ebene sind daher einheitliche und verbindliche GeoDatenbestände keinesfalls an der Tagesordnung.

Eine erst kürzlich erfolgte Abfrage der GDI-DE bzgl. der „INSPIRE-Annex I-Betroffenheit“ verschiedenster öffentlicher Einrichtungen sollte einen ersten länderübergreifenden Überblick liefern. Zwar wurden mehrere Hundert Datensätze gemeldet. Jedoch stammen nur etwa 40 Rückmeldungen aus dem kommunalen Umfeld, was angesichts von mehr als 400 Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland ein äußerst mageres Abbild der kommunalen Geodatenlandschaft widerspiegelt. Beispielsweise waren aus den insgesamt 96 bayerischen Kreisverwaltungen nur 2 Rückmeldungen erfolgt.

